

# Niveau einer Deutsch-GK-Klausur

**Beitrag von „philosophus“ vom 8. März 2012 16:58**

Zitat

Liebe Kollegen,

heute habe ich zufällig einen bayrischen Polizeibeamten dabei beobachtet, wie er einen Demonstranten verprügelt, und hätte gern mal ein paar Meinungen von Mitbürgern. Ich kann natürlich den Namen hier nicht nennen, deshalb nur eine Beschreibung:

Der Mann trug Uniform, hatte die Haare kurz und bediente sich beim Prügeln eines Schlagstocks in typischer Form. Immer wieder prasselte der Schlagstock auf die Unterarme des Demonstranten, der sie schützend vors Gesicht hielt.

Schon an diesem Punkt musste ich heftig schlucken. Prügeln, ok ... - aber muss es gleich der Schlagstock sein? Was soll der Demonstrant aus dieser Tracht Prügel lernen?

Hier in NRW wäre so etwas gar nicht möglich, hier hätte der Polizist mindestens eine Dienstaufsichtsbeschwerde, wenn nicht eine Anzeige wegen Körperverletzung zu erwarten.

Deshalb meine ernst gemeinte Frage: sitze ich hier auf dem ungerechtfertigt hohen nordrheinwestfälischen Bürgerrechts-Ross, oder liege ich mit meiner Einschätzung vielleicht doch nicht so daneben?

Alles anzeigen

Wenn der Threadersteller sein Argumentationshandwerk auch auf einem bayrischen Gymnasium gelernt hat, dann gibt es mit Sicherheit "gelegentlich zu beobachtende Niveauunterschiede" zwischen den Bundesländern - allerdings nicht in dem Sinne, in dem es vermutlich gemeint war. Mit so einer windschiefen Rabulistik wäre jedenfalls bei mir im Grundkurs kein Blumentopf zu gewinnen.

Aus einer (!) Klausur auf das allgemeine Unterrichtsniveau eines Bundeslandes zu schließen, ist ähnlich abenteuerlich wie der Schluss, dass Bayern offenbar ein Polizeistaat sei, wenn man mal einen prügelnden Polizisten beobachtet hat (s.o.). Insofern ist die Frage ganz leicht zu beantworten: Ja, mit dem Schnellschuss-Urteil sitzt der Threadersteller mit Sicherheit auf dem hohen Ross, weil er unter der Hand Verallgemeinerungen vornimmt, die nicht belastbar sind.

Wenn ich wissen will, wie das Anspruchs- und Korrektturniveau in einem Bundesland ist, dann muss ich die Lehrpläne und Korrekturrichtlinien zur Kenntnis nehmen, nicht aber eine zufällig herbeigeflitterte Arbeit (vermutlich aus NRW). Gründe für das Niveau der Arbeit können

vielfältig sein:

- 1) Der Kollege hat nichts drauf und stellt deshalb eine schlechte Arbeit.
- 2) Der Kollege korrigiert nicht gern und unterschreitet deshalb die Korrekturanforderungen.
- 3) Der Kurs ist leistungsschwach und hat deshalb eine leichte Arbeit bekommen (und ggf. eine zurückhaltende Korrektur).

Ich räume gerne ein, dass z. B. in NRW die Respizienz kaum institutionalisiert ist und entsprechend auch sicher einige Kollegen das ausnutzen und korrekturtechnisch Murks machen – keine Frage. Und ich würde mir wünschen, dass der eine oder andere auch mal eins für seinen Murks auf die Finger bekäme. Aber daraus auf allgemeine Niveauunterschiede zu schließen, dient allenfalls der Bestätigung bereits vorhandener Vorurteile.